



## **Neues Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 31. Mai 2021 in der Schwinghalle Hergiswil Matt**

### **Rahmenbedingungen Allgemein**

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die Schwinghalle ist im Sinne des Schutzkonzeptes für Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Hergiswil als Turnhalle zu handhaben. Die Reinigung/Desinfizierung der Duschen/Garderoben in der Schwinghalle ist jedoch Sache der Schwingersektion.

### **Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schwinghalle, Turnhalle, in den Krafraum, in die Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

#### **3. gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände gründliche mit Seife waschen vor und nach dem Training sind Pflicht.

#### **4. Trainingsbetrieb / Maskenpflicht / Gruppenbegrenzung**

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren dürfen in grösseren Gruppen ohne Maske trainieren und auch Sportarten mit Körperkontakt ausführen. Trainings und Wettkämpfe der Ü20-Schwinger sind im Freien ohne Maske bis zu 50 Teilnehmer wieder erlaubt. Trainings in der Schwinghalle sind ohne Maske in beständigen Vierergruppen ebenfalls für alle wieder möglich.

#### **5. Reinigung / Desinfizierung**

Durch den Verein genutzte Geräte müssen nach der Benützung durch den Nutzer gereinigt/desinfiziert werden. Die Reinigung der Duschen und Garderoben werden regelmässig durch den zuständigen Hauswart durchgeführt

#### **6. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schwingersektion Hergiswil für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7).

#### **7. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins**

Bei unserem Verein ist die Corona-Beauftragte Person Alexandra Oswald. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (078 850 12 02 oder lexli@gmx.net)

Vorstand Schwingersektion Hergiswil